



Spielordnung für Jugend Einzel Bewerbe des ÖSRV

§ 1 ALLGEMEINES

Die Österr. Jugend Einzel-Meisterschaften unterstehen unmittelbar dem Österreichischen Squash Rackets Verband (ÖSRV).

Für den Spielbetrieb sämtlicher Bewerbe gilt diese Spielordnung und soweit nichts anderes bestimmt ist, die übrigen Ordnungen des ÖSRV.

Bei den österreichischen Jugend Einzel-Meisterschaften legt der ÖSRV den Spielort fest, welcher über mindestens drei Courts verfügen muss. Bei Turnieren des Austrian Junior Circuit bzw. weiteren Jugendturnieren wird diese Aufgabe vom Ausrichter übernommen, wobei der Spielort ebenfalls über mindestens drei Courts verfügen muss. Diesbezüglich ist mindestens 4 Wochen vor Termin vom Ausrichter mit dem ÖSRV Kontakt aufzunehmen. Die technischen Spezifikationen der WSF bzgl. ÖNORM für Courts und Anlagen, sind für alle angeführten Bewerbe bindend.

Es steht dem ÖSRV bei österreichischen Jugend Einzel Meisterschaften frei Eintrittsgelder zu verlangen, jedoch ist allen Spielern und Funktionären der kostenlose Zutritt zu gewähren. Dasselbe gilt auch für den Ausrichter bei Turnieren des Austrian Junior Circuit bzw. weiteren Jugendturnieren, wobei dem ÖSRV und seinen Funktionären der kostenlose Zutritt zu gewähren ist.

Die Ausschreibung/das Turnierplakat von österreichischen Jugend Einzel Meisterschaften und Turnieren des Austrian Junior Circuit (nach Rücksprache mit dem Ausrichter) wird vom ÖSRV erstellt und spätestens zwei Wochen vor Spielbeginn veröffentlicht. Bei sonstigen Jugend Einzel Turnieren hat der Ausrichter spätestens zwei Wochen vor Spielbeginn die Ausschreibung und das Turnierplakat zu erstellen und an den ÖSRV zu übermitteln, welches dann auf den Kanälen des ÖSRV entsprechend veröffentlicht wird.

Die Spielbälle werden bei österreichischen Jugend Einzel Meisterschaften vom ÖSRV gestellt. Es wird mit dem DUNLOP Doppelgelb Ball gespielt. Wird auf einem Glascourt gespielt, so gelangt der weiße DUNLOP PRO (1 gelber Punkt) zum Einsatz.

Bei Turnieren des Austrian Junior Circuit bzw. weiteren Jugendturnieren hat der Ausrichter die angeführten offiziellen Turnierbälle des ÖSRV zu stellen.

Es gelangen die Bewerbe „U11“, „U13“, „U15“, „U17“ und „U19“ Mädchen und Burschen zur Austragung, die in getrennten Spielrastern gespielt werden.

Bei österreichischen Jugendmeisterschaften gilt:

Die bestplatzierte Person eines Bewerbes ist „Österreichischer Meister Squash Einzel der jeweiligen Altersklasse“ und erhält die Österreichische Meisterschaftsmedaille in Gold.

Die nächstplatzierte bzw. drittplatzierte Person des jeweiligen Bewerbes erhält die österreichische Meisterschaftsmedaille in Silber bzw. Bronze.

§ 2 TURNIERE

Die Ausrichtung von Turnieren der Jugendturnierserie des ÖSRV (Austrian Junior Circuit), übernimmt grundsätzlich der Landesverband. Der ÖSRV behält sich jedoch das Recht vor auch die Austragung von Turnieren des Austrian Junior Circuit zu übernehmen.

Die Österreichischen Jugendmeisterschaften Einzel werden vom ÖSRV durchgeführt und ausgerichtet.

Zusätzliche Jugendturniere können von den Landesverbänden und Vereinen in Absprache mit dem ÖSRV durchgeführt werden.

§ 3 TEILNAHME-BERECHTIGUNG

Zur Teilnahme an den Jugendmeisterschaften-Einzel sind nur Österreicher im Sinne der folgenden Definition berechtigt:

Als Österreicher gelten alle Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen (Nachweis: Reisepass, Staatsbürgerschaftsnachweis), Personen, die für das österreichische Nationalteam laut ESF ID spielberechtigt sind, sowie Personen, die seit mind. einem Jahr ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben.

Die entsprechenden Nachweise sind dem ÖSRV auf Verlangen im Original vorzulegen.

Sämtliche Turniere des Austrian Junior Circuit sind „offene“ Jugendturniere an denen auch Nicht-Österreicher teilnahmeberechtigt sind.

§ 4 SPIELERLIZENZ

Für sämtliche Jugendturniere sind keine Lizenzgebühren erforderlich.

§ 5 ANMELDUNG

Bei allgemeinen Jugendturnieren gilt:

Die Nennung in der entsprechenden Altersklasse ist verpflichtend.

Burschen sind berechtigt in einer höheren Altersklasse ihres Geschlechtes, welche zur Austragung gelangt, zusätzlich zu nennen.

Mädchen sind berechtigt in einer höheren Altersklasse ihres Geschlechtes oder in der gleichen Altersklasse bei den Burschen zusätzlich zu nennen.

Bei österreichischen Jugendmeisterschaften gilt:

Die Nennung in der entsprechenden Altersklasse ist verpflichtend.

Burschen sind berechtigt in der nächsthöheren Altersklasse ihres Geschlechtes, welche zur Austragung gelangt, zusätzlich zu nennen.

Mädchen sind berechtigt in der nächsthöheren Altersklasse ihres Geschlechtes, welches zur Austragung gelangt, zusätzlich zu nennen.

Für österreichische Jugendmeisterschaften und Jugendturniere des Austrian Junior Circuit gilt:

Das Nenngeld beträgt EUR 25,- pro Person. Bei sonstigen österreichischen Jugend Turnieren kann das Nenngeld vom Ausrichter festgelegt werden.

Die Anmeldung muss bei Jugend-Einzelmeisterschaften sowie Turnieren des Austrian Junior Circuit bis zum Zeitpunkt des Meldeschlusses dem ÖSRV per E-Mail an office@squash.or.at bekanntgegeben werden.

Bei weiteren Jugend Einzelturnieren werden die Nennungen vom Ausrichter erfasst. Diesbezüglich wird seitens des ÖSRV ein Zugang zur verwendeten Turnierverwaltungssoftware bereitgestellt.

Die Anmeldung muss

- Vorname und Nachname
 - Altersklasse (zusätzliche Angabe ob Teilnahme an einem weiteren Bewerb)
- enthalten.

Die Namen sämtlicher Personen, deren Geburtsjahrgang, Vereinszugehörigkeit und ihre Spielergebnisse dürfen vom ÖSRV ohne weitere Zustimmung veröffentlicht werden.

Sämtliche Nennungen werden vom ÖSRV nach Meldeschluss in der offiziellen Turnierverwaltungssoftware des ÖSRV veröffentlicht.

Die Abmeldung einer Turnierteilnahme ist analog zur Anmeldung an die in der Ausschreibung angeführte E-Mail Adresse zu richten.

§ 6 SETZUNG UND ZEITPLAN

Es wird nach der zum Zeitpunkt des Nennschlusses gültigen ÖSRV-Jugendrangliste gesetzt.

Die Erstellung des Zeitplans (Erstrundenspiele) und der Raster wird bei österreichischen Jugend Einzel Meisterschaften vom ÖSRV spätestens am Vorabend (20.00 Uhr) vorgenommen und in der Turnierverwaltungssoftware des ÖSRV veröffentlicht.

Bei Turnieren des Austrian Junior Circuit bzw. weiteren Jugendturnieren ist der Zeitplan (Erstrundenspiele), sowie die Raster vom Ausrichter bis spätestens am Vorabend (20.00 Uhr) zu erstellen und in der Turnierverwaltungssoftware des ÖSRV zu veröffentlichen. Ein entsprechender Zugang wird seitens des ÖSRV für den Ausrichter bereitgestellt.

§ 7 SPIELTERMIN

Die Spieltage der Jugend Einzelmeisterschaften sowie Turnieren des Austrian Junior Circuit sind ab dem 01. September der laufenden Saison in der Turnierverwaltungssoftware des ÖSRV ersichtlich.

Für die Spieltermine von weiteren Jugend Einzelturnieren gelten die, in der allgemeinen Turnierordnung, festsetzten Fristen

§ 8 EINZEL - MATCHES

Alle Einzel-Matches werden grundsätzlich auf 3 Gewinnsätze gespielt.

Die Dauer der Satzpausen beträgt 120 Sekunden.

Über die Einteilung von Schiedsrichtern entscheidet die Turnierleitung.

Personen, welche ein Spiel verletzungsbedingt oder aus einem anderen Grund nicht beenden, bzw. einen Spielabbruch verursachen (z.B. Insultierung des Schiedsrichters), obwohl die äußeren Verhältnisse dem Reglement entsprechen, sind nicht mehr spielberechtigt.

§ 9 BEWERBE – FORMAT

Alle Bewerbe werden an einem Wochenende ausgetragen (Samstag, Sonntag). Ist es aufgrund der Teilnehmeranzahl möglich, den Bewerb eintägig (Samstag) auszutragen, so kann das Turnier nur am Samstag abgewickelt werden. Diese Entscheidung obliegt bei österreichischen Einzel-Meisterschaften dem Vorstand des ÖSRV, bzw. bei Turnieren des Austrian Junior Circuit und weiteren Jugendturnieren dem jeweiligen Ausrichter.

Ein Bewerb wird ab Nennung von mindestens drei Personen des jeweiligen Geschlechts ausgetragen.

Wenn bei den Burschen eine Altersklasse nicht zu Stande kommt, gilt die zum Zeitpunkt des Nennschlusses abgegebene Nennung (bzw. Mehrfachnennung) sinngemäß und somit wird bis auf Widerruf in der nächsthöheren Altersklasse gemeldet.

Wenn bei den Mädchen eine Altersklasse nicht zu Stande kommt, gilt die zum Zeitpunkt des Nennschlusses abgegebene Nennung (bzw. Mehrfachnennung) sinngemäß und somit wird bis auf Widerruf in der nächsthöheren Altersklasse gemeldet. Sollte bei einer Mehrfachnennung der Burschen-Bewerb nicht zu Stande kommen, so wird bis auf Widerruf in der nächsthöheren Altersklasse gemeldet.

§ 10 WERTUNG MEISTERSCHAFTSSYSTEM

Das Turnierraster wird nach der Setzliste erstellt, sodass z.B. Position 1 auf Position 8 usw. trifft. Es wird also der gesamte Turnierraster durchgesetzt und somit gibt es keine Auslosung.

Bei einer Round Robin-Wertung wird der Tabellenstand nach Punkten errechnet.

Jedes gewonnene Einzel-Match zählt 1 Tabellenpunkt.

Bei Punktegleichheit entscheidet über die Platzierung in der Tabelle:

- 1) Die Satz-Differenz
- 2) Die Ballwechsel-Differenz
- 3) Das/die direkte(n) Match-Ergebnis(se)

Wird eine Person aus dem laufenden Bewerb ausgeschlossen oder zieht sie sich aus dem Bewerb zurück, so behält sie die bis dahin gewonnenen Punkte. Alle weiteren Spiele werden jedoch mit 0:3 Spielen strafverifiziert.

§ 11 PUBLIC RELATIONS

Vom Ausrichter sind Fotos sämtlicher Siegerehrungen und ein Turnierbericht zu erstellen. Der Bericht und die Fotos sind bis spätestens 24 Uhr des Folgetages des Turniers an den ÖSRV zu übermitteln.

Spielergebnisse:

- Die Ergebnisse aller Einzel-Matches sind vom Ausrichter unverzüglich nach Vorliegen in die Turnierverwaltungssoftware einzugeben.

Livestream

- Es steht dem Ausrichter frei einen Livestream durchzuführen.
- Durch die Abgabe einer Nennung erklärt sich die jeweilige Person mit dieser Übertragung und ggf. weiterer Verbreitung einverstanden und verzichtet auf jegliche Entschädigung in diesem Zusammenhang

§ 12 STRAFENKATALOG

Sämtliche Bestimmungen der allgemeinen Turnierordnung, insbesondere die dort verankerten Strafen, haben auch für die angeführte Jugendordnung ihre Gültigkeit.

§ 13 GLEICHBEHANDLUNG

Der ÖSRV bekennt sich zu den Grundsätzen der geschlechtergerechten Gleichbehandlung. Sind in dieser Ordnung auf natürliche Personen bezogenen Bezeichnungen zur besseren Lesbarkeit nur in männlicher Form angeführt, beziehen sie sich gleichermaßen auf Frauen und Männer.

§ 14 ÄNDERUNGEN

Änderungen dieser Spielordnung beschließt der Vorstand des ÖSRV mit einfacher Mehrheit.

**ÖSTERREICHISCHER SQUASH RACKETS VERBAND
DER VORSTAND**